REGESTEN AUS ALTEN BRIEFSPROTOKOLLEN DER EHEMALIGEN HOFMARKEN...

Jakob Gross



Regesten

aus alten Briefsprotokollen der ehemaligen Hofmarken

Adelshofen und Bruck bei Fürstenfeld

gefertigt

von

Jakob Groß,
k. b. Grenz-Obercontroleur in Wegscheid.

(Aus dem XXVII. Bande des Oberbayerischen Archivs besonders abgedruckt.)

München 1867.
[illegible] Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.



Regesten

aus alten Briefsprotokollen der ehemaligen Hofmarken

Adelshofen und Bruck bei Fürstenfeld

gefertigt

von

Jakob Groß,
k. b. Grenz-Obercontroleur in Wegscheid.

(Aus dem XXVII. Bande des Oberbayerischen Archivs besonders abgedruckt.)

München 1867.
Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Der edl und vesst Orlandy de Lasso, fürstlicher Capellmaister zu München ꝛc., leiht dem ehrwürdigen und andächtigen Herrn Wolfgang Achter, Pfarrer zu Kotalting, 80 fl. auf die zwei Tagwerk Angers zu Geysering dergestalt, daß er Herr Capellmaister bemelte zwei Tagwerk so lange nutze und nieße, bis er benannter Summa wieder bezahlt ist. Siegler: Wolfgang Vischer, Richter zu Bruck. Z. Casp. Berkhover, Convent. zu Diessen.

1589
2. Sept.

Herr Abraham Blankh, Pfarrer zu Rörmoß, Dachauer Landgerichts, Hanns Blankh von Frawenberg, Georg Kiening von Oberlappach, anstatt und im Namen seiner Hausfrau Margareta, gesagter Blankhen Schwester und Bernhardt Blankh zu Rörmoß, als leibliche Geschwisterte und weiland Castoli Blankhen, gewesten Pfarrers zu Einspach, gelassene Kinder, quittiren um Empfang des väterlichen Erbfalls ihre Vormünder. Unter dem Siegel Wolfgang Vischers, Richters zu Bruck.

1590
[illegible] Okt.

Der edel und vest Orlandy de Lasso, obrister fürstlich bayrischer Capellmaister, leiht dem Veit Mayr zu Geysing 30 Gulden, und versetzt ihm letzterer deßwegen mit seiner fürstenfeldischen Grundherrschaft Bewilligung 13 Bifang Ackers im Feld gegen Holzhausen, die der Capellmaister fest genießen soll, bis der Mayr die 30 Gulden wieder bezahlt hat. Darauf ward jedem Theil ein Spaltzettel ertheilt.

1591
16 März

Georg Wimer, anyetzt wohnhaft zu Emmering, verkauft ein Juchart Ackers im Emmeringer Feld, das sein Eigen ist, an den edlen und hochgelehrten Joachimen Donnersperger, frtl. Drtl. in Bayrn Rath, und Chilian Berchtoldten, Stattschreibern und der Rechten Doktorn als weiland Ludwigen Lindawers, gewesten fürstl. Raths und Großzollners in München seel. gelassener zwei ehelicher Söhne Ludwigen und Georgen Vormün-

1591
[illegible] Dez.

dern, um 28 Gulden rheinisch. Siegelt Wolfgang Vischer, Richter zu Bruck.

1592 22. Febr. Herr Abt Leonhard zu Fürstenfeld und sein Convent verleihen dem Melchior Eisenhuet von Aubing einen Titel ad suscipiendos ordines; zu des Klosters Schadloshaltung werden dabei Bürgen: Christoph Reichenbacher, Gastgeber und Bürger zu Bruck und Hanuß Schärtl, Bauer zu Ruggenstein. Siegelt der obige Wolfgang Vischer, Richter zu Bruck.

1592 10. Dez. Herr Leonhard, Abt des Klosters Fürstenfeld, samt dem Convent dortselbst haben dem bescheidnen Jüngling Sebastian Oschwalden von Sulzenmoß einen Titl mitgetheilt, daneben sind Bürgen geworden der würdig Mathias Brießmair, Pfarrer zu Sulzenmoos und Christoph Reichenbacher, Gastgeber und Bürger zu Bruck, dergestalt, daß, wenn obgenannter Oßwaldt zum Priester geweiht seyn und ein Beneficium ecclesiastikum bekommen haben werde, obiger Titel ab seyn solle. Unter Wolfgang Vischers, Richters von Bruck Insiegel.

1594 24. Jan. Juliana, weilandt Veit Mairs zu Geising seeligen Hausfrau, hat mit des Klosters Fürstenfeld Bewilligung ihrem Sohne Zacharias Mair, Wirth zu Geising, den Zoll daselbst, so ihr verleibt, verlassen, doch gegen Erfüllung gewisser Bedingnisse, darunter, daß er von der Frau Orlandin einen Acker um 30 fl. einlöse. Dieser Vertrag ist gemacht worden in Beiseyn des ehrwürdigen Herrn Leonhardten Hirschawers, Conventuals zu Fürstenfeld und Pfarrers zu Bruck, und anderer Männer.

1594 9. Febr. Herr Niklas Koppius, Pfarrherr zu Emmering, hat den Widen daselbst zu der Pfarr gehörig, sein lebenlang und so lang er bei der Pfarr ist, verstiftet und verlassen seinem Tochtermann Hanns Winden gegen bestimmte jährliche Reichnisse an Geld und Getreide.

1594 12. Mai Wildenrother gemaine Nachbarschaft ist lange Zeit in Stritt und Irrung gestanden, nun aber hat sie sich mit Gutheißen fürstenfeldischer Gerichts-Obrigkeit auf folgende Punkten verglichen:

1) Wann einer ins Dorf zeucht oder sich von erstem zu Haus anrichtet — er nehme gleich ein Dorfkind oder eine andere —so soll er einen Gulden geben.

2) Es soll keiner einen fremden Ingheuser außer der Grundherrschaft, Gerichts-Obrigkeit und Nachbarschaft vorwissen einkommen lassen. Uebertretter soll unnachsichtlich der Nachbarschaft mit 3 Pfund Pfenning verfallen seyn, dem Gerichte an seiner Strafe unvergriffen.

3) Welche dem Hütter 14 Tag nach Georgi oder 14 Tag vor Martini fürtreiben, sollen demselben völliges Lohn geben.

4) Welcher nicht mehr als ein Juchart zu bauen hat, soll für den Georgen-Laib 8 Pfenning, aber das „Pfriomel“ gar nicht zu geben verbunden seyn, es solle auch jeder das Vieh dem Hütter fürschlagen oder im Stall behalten.

5) Wann der Schmid wollte wegziehen, soll er die Schmidstatt einer Nachbarschaft nach vier Mann Erkanntnuß zu kaufen

geben, kein Haus soll dahin gebaut werden und der Schmid soll einer Nachbarschaft jährlich 7 Pfenning Grundzins reichen.

6) Jeder, so Roß hat, Paur, Hueber oder Söldner ist schuldig, so oft ihn die Ordnung trifft, die armen Leute — ohne Ausrede, er sey nicht anheimbs oder andere Einwendung — zu verführen. Uebertretter soll mit Ungnad gestraft werden, dann er einen andern bestellen soll.

7) Wenn man eine Gmain hat, soll Jederman dazu angesagt werden und Jedermann erscheinen. Wo nicht — wenn ihrer 12 Mann dabei sind — soll, was die decretieren, von den Andern gehalten werden. Auch soll fortan die Gmain nur bei Tag und an keinem anderen Orte, als unter der Schmidten oder im Wirthshause gehalten werden.

8) Wenn man schaararbeitet, soll man meniglich eine Stunde dazu ernennen, und jeder soll starke Anwält schicken, wer die Stund überfährt, für den soll auf seine Kosten ein Anderer bestellt werden, darneben soll man auch noch den Ungehorsam strafen.

9) Nachdem die Nachbarschaft strittig gewesen, daß ein Jeder auf des Andern Grund oder Eigen Feldobst klauben, schlagen oder schütten hat wollen, so haben der Grundherr und die Obrigkeit verordnet, daß dieß in Zukunft nimmer geschehen soll.

„Dieser Brief ist Anfangs unter des ehrnvesten Hannsen Schnidters, Richters zu Bruck, Insiegel anno 82 die innocentium aufgerichtet und verfertigt, weil er aber zerrissen, folgends den 12. Mai anno &c. 94 unter Wolfgangen Vischers, auch Richters Sigill renovirt und verneuert worden."

1594 14. Juli

Zacharias Dachsberger, Burger und Beck zu Bruck, und Margareta seine Hausfrau haben um sechzig Gulden rhein. ihr ewigs Geld, nemlich drei Gulden rheinisch aus ihrem eignen Haus, Hofstatt und Garten zu Bruck den Herrn Patribus Societatis Jesu zu München verkauft, denen der St. Niklas hinweggebrochenen Kirchen Einkommen — darein dieses ewige Geld auch gehört — ist transferiert und geeignet worden. Ueber besagtes Ewiggeld ist ein Hauptbrief vorhanden unter weiland Niklasen Fuessen Unterrichters zu München anhangendem Insiegel; das Datum steht an St. Margareten Abend in dem 1497 Jahr.

1594 30. Aug.

Georg Köchelius von Mammendorf, artium ac philosophiae magister, hat den Titel provisionis (von dem Kloster Fürstenfeld) erhalten, als er nach dem geistlichen Stand getrachtet.

1595 11. Mai

Adam Schiller, der Rechten Doktor und gemeiner Stadt Augsburg Advokat, für sich und seine Geschwisterte, Joseph Schiller, Hofschreiner zu Marggrauen Baden, Herrn Jonae Schiller, Conventual zu St. Haimeran in Regensburg, Tobias Schiller, fürstl. Augsburg. Burggrauen zu Augsburg, Helias Schiller und Barbara Schillerin, Hannsen Kellers Ehewirthin, verkauft seinem Schwagern und seiner Schwester Wolf Burkhardten, Kistlern zu Bruck, und Regina dessen Hausfrau

die von Leonharden Schiller, Kistler, und Cäcilia dessen Ehewirthin, gedachter Schiller Vater und Mutter herrührende Behausung und Zugehör zwischen Barbara Stainhellin Behausung und Zacharias Mengers Hofstatt um 350 Gulden rheinisch. Siegler Wolfgang Fischer, Richter zu Bruck.

1596 27. Jan. Balthauser Miller der Jünger zu Wildenroth hat sich zu Herrn Jakoben Huebers, Pfarrers zu Winkhl, Landsberger Gerichts, Tochter Maria verheuratet und von ihr Heuratgut empfangen 700 Gulden, eine Kuh, Bettgewand und Fertigung nach Ehren. Er kauft vom Kloster Fürstenfeld Leibgeding auf der Mühle zu Wildenroth.

1596 18. März. Stephan Vischer zu Bruck ist für Hannsen Haczi, Burger und Fischer zu Aichach, gegen die ehrtugentsame Frau Jakobe Elsenhaimerin zu Elsenhaim, Wolnzach, Hampersperg und Naühouen, geborne Steckhaimerin von Liechtenhag 2c., Wittib, Bürge geworden um die Fische, so sie ihme Haczi auszuraisen aus den Weihern zu Wolnzach den Zentner Höcht pr. 10, Karpfen pr. 8, Bachfisch 2c. pr. 5 Gulden verkaufen wird, dergestalt, daß gedachter Stephan Fischer den Betrag zur Hälfte binnen Monatsfrist nach geschehener Raitung, den andern halben Theil nach Joannis Baptistae ihr selbst oder ihrem Pfleger Georg Weissen zu Nänhofen bezahlen soll. Unter Wolfgang Vischers Insiegel, Richters zu Bruck.

1596 2. Sept. Der ehrwürdig und geistlich Herr Jonas Schiller, Conventual bei St. Emmeran in Regensburg, dann auch der ehrenvest und hochgelehrt Herr Adam Schiller, der Rechte Doktor, gemeiner Stadt Augsburg Kanzler und Advokat 2c., Gebrüder, haben allhie (in Bruck) bei St. Maria Magdalena Gotteshaus ihren geliebten Eltern seelig, Leonharden Schiller, gewesten Burger und Kistler zu Bruck, und Cäzilien seiner Hausfrau um 40 Gulden einen ewigen Jahrtag gestiftet, welche vierzig Gulden Georg Christoph Schneidern d. ä. zu Bruck von dem ehrwürdigen Leonharden Hürschawer, Conventual zu Fürstenfeld und d. Z. Pfarrsverwalter zu Bruck, und den Kirchenpröbsten daselbst fürgestreckt worden auf seine Behausung, Hof und Garten zwischen Ulrich Prestls und Christoph Drörler Schäfflers Häusern inliegend samt dem dazu gehörigen Neubruch zwischen Martin Brunner, Sattlers und des Closters Fürstenfeld Haus, so andato der edl vest Junkher Marquardt von Adlzhouen bewohnt, Neubrüchen gelegen 2c.

1597 17. April. Hanns Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weissenhorn, welcher dem Georg Eisenmann, gewesten Gastgeber alhier 1000 Gulden rheinisch geliehen, erhielt, weil letzterer zur Entrichtung solchen Geldes oder des Interesses davon nicht kommen konnte vermöge fürstlichen Befehls vom 29. März desselben Jahres das Eigenthum dieser Taferne, unbeschadet jedoch des Rechtes der übrigen Gläubiger.

1598 26. Sept. Die ehrwürdigen und andächtigen in Gott Herren Paulus, Probst des Klosters Dietramszell, Conrad Probst des Closters Beyhartting, und Leonhard Hürschawer, Conventual

zu Fürstenfeld, dieser Zeit Pfarrsverwalter zu Bruck, haben ihnen und ihren Eltern Hannsen Hirschawer zu Pesenhausen bei Wessesbrunnen, Agathe seiner Hausfrauen beeden seeligen einen ewigen Jahrtag zu Bruck bei St. Maria Magdalenen-Gottes-haus gestiftet, so jährlich vier Tag vor oder nach Udalrici Epi nach offener Verkündung ob der Kanzl soll gehalten werden. In dieser Stiftungs-Urkunde wird wiederholt des Kloster Fürstenfeldischen Hauses gedacht: „so vor dato Junkher Marquardt von Adlzhouen bewohnt."

1660 27. April — Markus Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weissenhorn, Hannsen Fuggers seel. Sohn, erstand des Georgen Eisenmanns, Gastgebers und Bürgers zu Bruck, vergantete Hab und Güter im Markt als Mitgläubiger, da die übrigen Debitoren solche nicht annehmen mochten.

1600 10. Juli — Gregori Vogl, fürstlicher Durchlaucht Forster zu Geising, hat seine Freistift auf dem Gut daselbst, die er vor Jahren von Hannsen Schmidt, Richter zu Jetzendorf erkaufte, nebst Zubehör um 1200 Gulden rheinisch und 8 Gulden Leihkauf — für die Forsterin an Hannsen Göring zu Malching veräußert.

1603 26. Mai — Hanns Gartner, der ehrnhaft und mannhaft von Schweinfurt im Lande Franken, in vorhabendem ungarischen Türkenzug ein fürgenommener Furier, hat sich zu Anna Hundtin, Eustachii Hundts, fürstl. Durchlaucht Ueberreiters zu Geising ehelicher Tochter verheuratet und ist daselbst durch den ehrwürdigen Herrn Adam Holzwarth, Conventual zu Fürstenfeld und Pfarrer zu Bruck eingesegnet worden. Zeugen auf Seiten des Bräutigams: Andre Vischer auch Kriegsfourier, Simon Kirchberger, Bürger und Tuchscherer zu München; — auf Seiten der Braut: Georg und Wilhelm Vogl, Vater und Sohn, fürstlicher Durchlaucht Forstmaister zu Geising, und Martin Wölfl, Meßner allda.

1603 17. Juni — Als sich zwischen der Dorfgemain Rottbach und der Nachbarschaft Präch des Pluembsuechs halber am Hächlmoß Irrung erhalten wellen, ist durch die fürstenfeldische Gerichtsobrigkeit neben dem edlen und vessten Herrn Hanns Wilhelmen Hundt zu Sulzemoß und Pfetrach, frtl. Drtl. in Bayern Cammerer und Pfleger der Graffschaft Dachau, Hanns Christophen Hundt zu Lauterbach und Eiselzried, dann auch den ehrnhaften und beschaiden Georgen Trost, Ueberreiter, und vom Kloster Inderstorf dießfalls vollgemächtigtem Abgesandten, ein Augenschein genommen und die Sache verglichen worden.

1608 31. Okt. — Der ehrwürdig hochgel. Herr Richardus Pöttenbeckh, der heiligen Schrift Doktor, Canonikus bei unser lieben Frauen Stift in München, erhebt seiner ehelichen Geburt und daß er Niemands leibeigen sey, Kundschaft. Vier alte Männer bezeugen, sein Vater seelig, Herr Reichardt Pöttenbeckh, gewester etalischer Gerichtsschreiber zu Murnau, sey mit Barbara Metzger, so noch im Leben, verstrichener 46 Jahr albie bei St. Maria Magdalena Kirchen zur Kirche und Straßen gegangen, habe bei weiland Melchior Ganßmair alhier seinen hochzeitlichen

Ehrentag gehalten, folgends sich allda zu Bruck häuslich eingerichtet und Herrn Richard neben andern Kindern mehr ehlich und ehrlich erzeugt.

1612 20. März. Georg Kramer, Sattler und Burger alhie zu Bruck, und Anna seine Hausfrau sind schuldig geworden der ehrenreich und tugentsamen Frauen Barbara Metzgerin, weilland des ehrenfesten und wohlgelehrten Herrn Reichardten Böttenbeckhens, gewesten Ettallischen Gerichtsschreibers zu Murnau seeligen gelassenen Wittib 100 Gulden baar; verschreiben ihr daher ihre Behausung zwischen Hannsen Walppersdorfers Kupferschmids und Hannsen Haimreuters Glasers Häusern.

1612 8. Sept. Sigmund Wurm, derzeit wohnhaft zu Möringen, wird durch Herrn Alexien Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn zu einem Diener und Richter über sein Gut und Hofmarch Adlzhofen aufgenommen.

1612 15. Nov. Hannß Brändl, Burger und gewester Bäcker zu Bruck und anstatt seiner Hausfrauen ihr Sohn, Herr Stephan, dieser Zeit Pfarrer zu Langkampen bei Kopfstein in Tyrol, quittiren Caspar Dachspergern auch Bürgern und Becken wegen abverkaufter Behausung zu Bruck an der augsburger Gaßen.

1613 8. Sept. Wolfgang Hueber, artium ac philosophiae magister, gebürtig von Emmering (bei Bruck), Sohn des Hanns Hueber von dort und dessen zweiter Ehefrau Anna Schrötterin, erhebt zur priesterlichen Würde einen Geburtsbrief.

1614 15. Sept. Ruedolph de Lasso, fürstl. Durchlaucht in Bayrn bestellter Componist und Hoforganist, Anna Mundtprodlin, geborne de Lasso, Regina von Ach, geborne de Lasso, Judith de Lasso, geborne Schläglin, Ferdinandi de Lasso, fürstl. Durchlaucht in Bayern ꝛc. gewesten Capellmaisters seel. nachgelassene Wittib, vollführen ihrer lieben Eltern, Schwäher und Schwiger seeligen, als Orlandi de Lasso, höchstermelt ihro frtl. Durchlaucht gewesten obristen Capellmaisters, Regina, seiner gehabten Hausfrauen, geborner Wäkhingerin, beeder seeliger, bei St. Johanns des Täufers Gotteshaus zu Geising gestifteten ewigen Jahrtag, darum sie den Kirchenpröpsten 80 Gulden baar Geld eingeantwortet haben. Derselbe soll jährlich gehalten werden 14 Tage vor oder nach Georgi, wenn er Sonntags zuvor von der Kanzel verkündet ist worden, mit einem gesungenen Seelenamt und zwei Messen. Nach vollendetem Gottesdienste sollen ein Gulden und zwanzig Kreuzer unter die armen Leute vertheilt werden. Deswegen hat obermelter Ruedolf de Lasso der Kirchen unter seinem Insiegel einen Stiftbrief, entgegen aber Herr Pfarrer Blasius Magold zu Bruck, Conventual zu Fürstenfeld, nebst den Kirchenpröbsten den Stiftern einen Revers gegeben, daß sie gedachte Stiftung unfehlbar halten wollen. Den Revers fertigt Hanns Mair (von Vierkirchen), Richter zu Bruck, mit seinem Insiegel.

1614 11. Nov. Hanns Schmälzl und Maria sein Eheweib verkaufen der edlen und vieltugentsamen Frauen Regina von Ach, gebornen de Lasso, ihr Haus zu Geising, welches vor diesem Helena

Bierholzerin zu München seelig freistiftsweise inne gehabt hat, nebst Gründen rc. um 1600 Gulden und 16 Gulden rheinisch Leibkauf. Siegelt Herr Sebastian, Prälat zu Fürstenfeld. Siegelzeugen: die ehrnvesten und wohlgeachten Wilhalm Vogl, fürstlicher Vorster zu Geising, und Michael Augustin, Kammerer zu Fürstenfeld.

1615 9. April — Sebastian Khaynle zu Adlzhofen gibt dem würdigen unser lieben Frauen Gotteshaus und Kapellen zu Adelzhofen einen Schuldbrief pr. 50 Gulden, so die wolgeborne Frau, Frau Anna Maria Fuggerin, geborne Freifrau von Gumppenperg rc. als Hofmarchsfrau zu ihrem ewigen Jahrtag zu diesem Gotteshause verschafft hat.

1615 9. April — Stephan Gailer, Paur zu Pfaffenhofen, gibt dem würdigen St. Michaels-Gotteshause zu Adlzhofen einen Schuldbrief pr. 20 Gulden, so die wohledlgeborne Frau, Frau Anna Maria Fuggerin, geb. Freifrau von Gumppenperg rc. wegen Stiftung unsers lieben Herrn Angst „daß allweg am Pfinztag nach Betzeit die heilig Angstgeleüt werden soll" zu diesem Gotteshause verschafft hat.

1615 — An St. Veitstag anno 1615. Der ehrw. und wohlgelehrte Herr Math. Schiesser, artium et philosophiae magister, Pfarrer zu Einspach, ist schuldig geworden der ehrentreich- und tugentsamen Frauen Elisabetha, Herrn Hannsen Mezgers, Hofmarchrichters zu Maisach ehelicher Hausfrauen 100 Gulden. Siegelt Hanns Mair, Richter zu Bruck.

1616 27. April — Frau Regina von Ach, geborne de Lasso, hat dem Christoph Pfaffenzeller, Kistler zu Geising, 70 Gulden rheinisch fürgeliehen zur Einlösung eines Ackers, den sie statt der Verzinsung sieben Jahre lang nenst, binnen welcher Zeit ihr das Geld in Jahresraten von 10 Gulden zurückbezahlt werden soll.

1618 19. Febr. — Bernhard Mezger, gebürtig von Bruck, anitzt letztlich Herrn Georgen Fuggers, Landvogts in Obern- und Niedern-Schwaben, gewester Sekretarius und Hofmeister seel., ist in seinen Lebzeiten vorhabens gewesen, sich, seiner gehabten Hausfrauen Elisabetha Gallin und ihren Vorfahren seel. bei St. Maria-Magdalena-Gotteshaus in Bruck einen Jahrtag zu stiften, aber inopinata morte verhindert worden. Nach seinem Ableiben haben nun von seiner unzertheilten Verlassenschaft seine drei Brüder, Hannß Mezger, Richter zu Maisach, Zacharias Mezger, Bürger und Bierprew zu Bruck, und Reichart Mezger, fürstlicher Rath und Kastner zu Burkhausen, solchen effektuirt mit 100 Gulden Hauptgut, zu halten 14 Tag vor oder nach Liechtmeßen. Darüber geben sie dem Conventual Sigismund Barth von Fürstenfeld, als jetzigem Pfarrherrn, und den Kirchenpröpsten gedachten Gotteshauses einen Stiftungsbrief, empfangen aber dagegen von Letzteren einen Revers für getreuliche Vollziehung des Jahrtags unter Hannsen Mair, Richters von Bruck Insiegel.

1619 11. März — Jakob Mezger, Bürgermaister und des Raths der fürstlichen Stadt Fridberg, und seine Hausfrau quittiren ihrer Stief-

mutter und Stiefschwiger Maria Salome Sebastianin, weil. Zachariasen Metzgers, gewesten Bürgers und Bierbrauers zu Bruck seeligen, anderer und hinterlassener Hausfrauen um 3300 Gulden väterlichen Erbfall. Siegelt Hanns Mair, Richter von Bruck.

1623 5. Okt. Simon Peckh, Oberbauer zu Pfaffenhofen, und sein Weib geben der würdigen unser lieben Frauen Capellen zu Adelzhofen einen Schuldbrief pr. 550 Gulden von wegen der Aecker zu Pfaffenhofen, so der wolgeborne Herr Alexius Fugger ꝛc. wegen seines ewigen Jahrtags zu dieser Capellen verschafft und er Simon Peck hernach an sich erkauft hat.

1624 10. April 1624, den 10. Aprilis hat man dem Ziegler zu Adlzhofen den Zeug gesetzt wie folgt: das 100 Mauerstein p. 40 Kreuzer, „khombt das Tausent 6 fl. 40 kr."; das Hundert Haggen pr. 30 Kreuzer „khombt das Tausent pr 5 Gulden" Das Mutt Kalch pr. 3 Gulden.

1624 6. Juli Michael Widtmann zu Biburg, Starnberger Landger. und Anna seine Hausfrau geben dem edlen und vesten Hansen Mayr von Vierkirchen, gewestem Richter zu Bruck, einen Schuldbrief über 300 Gulden.

1625 „Vischordnung der Grafschaft Möring." „Hechten das „℔ p. 6 Pf — Pärm das ℔ p. 4 Pf. — Bachvisch das „℔ p. 3 Pf. — Ferchen das ℔ p. 12 Pf. — Groppen die „Maß p. 10 Pf. — Grundtl die Maß p. 10 Pf. — Pfrüln „die Maß p. 8 Pf. — Ehreßling die Maß p. 6 Pf. — Laugn „die Maß p. 4 Pf."

1626 21. Febr. Hannß Pals, fürstenfeldischer Unterthan zu Klebling, gibt der edlen und tugentreichen Frauen Sabina Thattenpöckhin, gebornen von Starzhausen zu Ottmaring, die Zeit Inwohnerin zu Dachau, einen Schuldbrief pr. 80 Gulden.

1626 27. Juli Der ehrwürdig Herr Philippus Herrle, Conventual zu Fürstenfeld, die Zeit Pfarrer zu Bruck, und die Kirchenpröbste des St. Maria-Magdalena-Gotteshauses daselbst stellen dem edlen und hochgelehrten Herrn Adam Schillern, beider Rechte Doktorn, der Reichsstadt Augsburg Kanzler und Advokaten, einen Reversbrief aus über seine und seines Herrn Bruders Jonas Schillers, Subpriors zu St. Haimeran in Regensburg, unterm 2. September 1596 mit 40 Gulden gemachte Jahrtagsstiftung, zu welcher er am 12. Juni 1623 neuerdings 6 Gulden und unterm gegenwärtigen 54 Gulden zugethan, so daß das Stiftungs-Capital nun 100 Gulden beträgt. Siegler Hanns Pauhofer, Richter zu Bruck, Zeugen Wolfgang Carl und Sebastian Trieb, Gerichts-Prokuratoren.

1627 20. Febr. Herr Joh. Wörle, Cooperator zu Prugg, für sich selbst und im Namen seiner noch ledigen Schwester Anna Wörlin, dann der Frau Appolonia Wörlin, des Klosters Oberschönfeld Abtissin, für welche beide er stehen und gut seyn will, dann Jakob Wörle d. J., Burger und Bader zu Bruck, Veronika, Hannsen Schütz, Bildschnitzers daselbst eheliche Hausfrau, alle fünf Geschwisterte und weiland Jakoben Wörle des ältern ge-

westen Burgers und Baders zu Bruck und Maria seiner Hausfrau, beider seelig, Kinder, stiften in St. Maria Magdalena Gotteshaus allda mit 100 Gulden Kapital einen Jahrtag

1627, 14. Juli

Rupertus Schärtinger, beider Rechte Doktor, d. Z. kurfürstl Regiments-Advokat zu Burghausen, Sohn des weiland Johann Schärtinger, Bürgers zu Bruck und dessen Hausfrau Anna, beider seelig, erhebt Zeugniß ehelicher Geburt.

1629, 21 März

Michael Dersch, Bürger und Gastgeber zu Brugg, und Helena seine Hausfrau verschreiben sich dem edl und vesten Bartholomä Sölder, kurfürstlichen Hochzollner auf dem hochen Zoll bey Friedtberg, pr. 200 Gulden.

1629, 20. April

Hanns Pöckh, fürstenfeldischer Unterthan zu Olching, und Katharina seine Hausfrau verschreiben sich dem edl und hochgelehrten Herrn Ferdinand Sagitario, kurfürstl. Durchlaucht in Bayern ꝛc. Rath und Leib-Medico, um 100 Gulden, nach 5 Gulpen jährlich verzinsbar.

1629, 6. Mai

Eustachius Hundt, fürstenfeldischer Hindersaß zu Schöngeißing und Georg Vischer daselbst im Namen und anstatt seiner Hausfrau, als sein Hundts Schwester, quittiren die wohl edl und gestrenge Frau Appolonia von und zu Parßperg geborne Heifflerin von Reßwen um das ihnen von weiland dem wohledl und gestrengen Herrn Paris Friedrich Hundt von Lauterbach seel. anerstorbene und kraft aufgerichten Testaments ihnen als Geschwistergeth vermachten Erbguets pr. 150 Gulden, daraus ihme Eustachien Hundt 100 Gulden und obgeachter seiner Schwester 50 Gulden angebühren.

1638, 29 März

Hanns Loder, Bauer zu Einspach, hat sich vor der ordentlichen Gerichtsobrigkeit zu Bruck in Beiseyn seiner nächsten Befreundeten als Herrn M. Geörgen Prosten, Pfarrern und Dechanten zu Rottbach, Herrn Simon Widman, Pfarrern zu Einspach, Philipp Holzapfel von Wenrminchen, Georg Grossen, Saagenstainers, Simon Sturms von Hanttengouen und beider Gerichtsprokuratoren nach dem verderblich schwedischen Kriegswesen mit seiner Schwester Barbara, der Zeit im vierzehnten Jahr, verglichen um das ihr früher ausgemachte mütterliche Gut. Solches war zwar vor dem Kriegswesen im Ganzen bestanden in 950 Gulven, der Hof zu Einsrach aber ward später verderbt und öde gelegt und war nicht mehr so viel werth als ein Leibgeding. Daher hat Hanns Loder sich herbei gelassen, statt obiger 950 Gulden ihr 350 Gulden als sowohl väterliches als mütterlictes Erbgut zu bezahlen, allein auch diese Summe nur gegen fünfjährige Zinsfreiheit und sonstige Erleichterungen.

1639, 6. Juni

Peter Philipp der Jüngere, Burger und Kramer zu Bruck und Barbara seine Hausfrau geben dem wohledlen und gestrengen Herrn Georg Andrffer zu Würkhürchen und Lanndsperiet, d. Z. anwesend in München, einen Schuldbrief pr. 200 Gulden Capital.

1639, 20. Juni

Martin Führer, Bürger und Koch zu Bruck, und seine Hausfrau Sabina verschreiben demselben Herrn Andorfer 200 Gulden.

1640 2. Mai

Herr Sebastian Khraisser, der Rechten Doktor, kurfürstlicher Hofgerichts-Advokat in München, im Namen und anstatt der Peitenpeckischen Erben und Befreundeten, als: Rosina Pettenpeckhin, gewester Conventualin im Pittrich Reglhaus zu München seel., deren Anwalt Herr Johann Schlutt, kurfürstl. Hof- und geistl. Raths-Sekretarius, Herrn Balthasar Pettenpeckhs der Rechten Doktors und Obervogts zu Waldtse in Schwaben, Barbara Hocherleittnerin in der Aschau, Murnauer Gerichts, Maria Jakobe Lanngin bei St. Plaßy im Schwarzwaldt, deren Anwalt Herr Johann Wißraitter, pfalzgräfisch Neuburgischer Agent, Herrn Daniel Pettenpeckhs, Conventuals zu Degernsee, anstatt seiner Herr Sebastian Sattler, der Rechten Doktor, Frau Catharina Prottraztin, Leutenantin hinterlassenen Kinds, dessen Anwalt Herr Wolfgang „Micharlauer", der Rechten Lizentiat und Hofgerichts-Advokat, Frau Justina Sattlerin Wittib von Ammergau, dann Herrn Hannß Velerich Petenpeckhen, gewesten kurfürstl. Pflegsverwalters zu Erding seel. hinterlassenen Kinds, dessen Anwalt vorhergedachter Herr Müllauer, bekennt im Namen hiervorbeschriebener Erben und verkauft deren von Herrn Reichhardten Pettenpeckh, gewesten Chorherrn bei unser lieben Frauen Stift in München angefallene Behausung im Markte Bruck zwischen Christoph Widmanns seel. Wirths und Simon Müllers, Kramers Behausung, samt dem eingefallenen, dazugehörigen Stadel, Hofstatt und Gärtel im Roßbühel nebst Feldgründen 2c. dem Melber Hieronymus Bastian und Barbara, dessen Hausfrau, um 500 Gulden in Fristen zahlbar. Zeugen: Simon Müller, Burger und Kramer, und Christoph Schlechtsleben, fürstenfeldischer Holzbereiter zu Bruck.

1640 4. Mai

Melchior Fünckh, Meßner auf dem Gotts-Ackher vorm Sendlinger Thor in München, gibt Hannsen Prändls zu Einspach seel. hinterlassenem Sohne Georg und resp. dessen Vormünder und nächsten Befreundeten Georg Mayr zu Lautterpach einen Schuldbrief pr. 35 Gulden, die er jährlich mit 1 fl. 45 kr. verzinsen will.

1640 18. Mai

Hieronymus Bastian, Bürger und Melber zu Bruck, übergibt Herrn Johann Widl 2c. als anstatt seiner Hausfrauen Einsteherin diejenige Behausung samt zugehörigen Grundstücken, welche er von den gesammten Petenpeckhischen Erben um 500 Gulden erkauft hat unter den gleichen Bedingungen, die er selbst eingegangen war.

1641 3. April

Wolf Ernst zu Mammendorf, fürstenfeld. Grundunterthan, bekennt dem edlen und gestrengen Herrn Paulusen Mayr, kurfürstl. Durchlaucht in Bayern 2c. Hof-Camer-, Kriegs- und pfälzischen Rathe in München 148 Gulden schuldig geworden zu seyn.

1668 8. Febr.

Martin Bernhardt, gewester Pfarrer zu Mammendorf, bekennt, daß er von seinem Pfarr-Successoren, Herrn Casparo Faber wegen Resignierung der Pfarr allda die vom Bischofe von Freising bewilligten 200 Gulden, dann absonderlich pro

rato temporis und wegen der ihm Herrn Faber verkauften Mobilien 2c. 516 Gulden — zusammen 716 Gulden — baar empfangen habe.

1669
18. Dez.

Im Namen ihro freiherrlicher Gnaden, des Herrn von Elsenhaimb klagt dessen bestellter Hofmarksrichter, Herr Bernhardt Roth von Maysach, gegen Hungermiller Christoph und Hannsen Bernhard mit Consorten von Mammendorf 2c., ferner gegen sämmtliche Söldner und fürstenfeldische Unterthanen zu Hattenhofen, Mittelstetten und Auffhürchen, daß sie der Herrschaft zu Nanhofen die vermög fürstlichen Recesses vom 12. Febr. 1568 schuldige Scharwerk zu verrichten, als in specie eine Klafter Holz zu hacken sich weigern. Bittet dieselben zur Verrichtung des Arbeitslohnes anzuhalten. Die Beklagten berufen sich auf den Wortlaut des Rezesses, welcher sage, „daß jeder aus ihnen zu der Hofmarch Nänhofen eine Klafter Holz zu hacken schuldig sei, und wenn einer oder der andere Leibesschwachheit halber nicht könne, solle er hiefür sechs Kreuzer bezahlen. Sie weigern sich nicht, das Schaarwerk zu leisten, da aber die Herrschaft dessen gegenwärtig nicht bedürftig ist, hoffen sie auch nicht schuldig zu seyn, das Geld dafür bezahlen zu müssen. (Der Bescheid erfolgte erst am 2. September 1670 zu Gunsten der Beklagten.)









